

Gewerbliche Entsorgung von Asbest



Schon gewusst?

Gelangen freigesetzte Asbestfasern in die Atmungsorgane des Menschen, können sie gefährliche Lungentumore auslösen. Kleinste, für das bloße Auge unsichtbare Fasern können noch Jahre nach dem Einatmen krebserregend wirken. Deshalb ist die Verwendung von Asbest in Deutschland inzwischen verboten. Da Asbestprodukte aber über viele Jahre eingesetzt wurden, fallen bei der Sanierung oder dem Rückbau von Gebäuden und technischen Anlagen noch längere Zeit asbesthaltige Abfälle an.

Sachkenntnis vorausgesetzt!

Im Umgang mit asbesthaltigen Stoffen müssen die Vorschriften der „Gefahrstoffverordnung“ und die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519)“ eingehalten werden. Daher dürfen Rückbau- und Sanierungsarbeiten nur Personen mit Sachkundenachweis durchführen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen vor Beginn der Arbeiten dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden.

Wohin mit meinen Asbestabfällen?

- Deponie AM FROSCHGRABEN in Schwieberdingen
(nur mittwochs von 07:45 - 11:45 + 12:45 - 14:30 Uhr)
- Deponie BURGHOFF in Vaihingen-Enz/Horrheim
(nur dienstags + donnerstags von 07:45 - 11:45 + 12:45 - 14:30 Uhr)

Welche Asbestabfälle werden angenommen und wie werden sie richtig entsorgt?

Angenommen werden:

1. Asbestzement:

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Teile wie Fassadenplatten, Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Lüftungskanäle, Rohre und Blumenkästen. Diese Produkte enthalten Asbestfasern in relativ fest gebundener Form. Werden die Asbestzementzeugnisse jedoch abgebaut oder sind verwittert, besteht die Gefahr der Freisetzung von Fasern. Bei älteren Materialien ist in der Regel immer davon auszugehen, dass Asbest verwendet wurde.

Entsorgung:

- angefeuchtete oder mit Restfaserbindemittel behandelte Asbestzementplatten in gewebeverstärkte Folie oder Liege-Big Bags einpacken, Anlieferung mit Fahrzeugen mit Pritschenaufbau (keine Container) auf Palette oder Kanthölzer. Die Paletten bzw. Kanthölzer müssen mit der Ladegabel des AVL-Radladers zu erreichen und abzuladen sein.
- Abladen, nicht abkippen!
- Kennzeichnung der Big Bags mit Asbest-Hinweisschild
- Anmeldung mit dem Formular „Asbestanmeldung“
- Anlieferung von kleinstückigem Asbestabfall in Hänge-Big Bags in Containerfahrzeugen. Die Big Bags müssen auf Paletten oder Kanthölzern so geladen werden, dass diese mit der Ladegabel des AVL-Radladers zu erreichen sind und abgeladen werden können.
- Anlieferung von asbestvermishtem Brand- und Bauschutt nur nach Voranmeldung und Freigabe durch das Gewerbeaufsichtsamt (bei Brandschutt zusätzliche Freigabe durch das Regierungspräsidium)

STOFFSTROMMANAGEMENT

Abfallverwertungsgesellschaft
des Landkreises Ludwigsburg mbH
Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg
deponien@avl-lb.de, www.avl-ludwigsburg.de



2. Spritzasbest:

Spritzasbestabfälle sind schwach gebundene Asbestprodukte. Das heißt, sie haben einen hohen Asbestanteil und enthalten nur wenig Bindemittel. Asbestprodukte dieser Art wurden bis vor wenigen Jahren häufig als Brand-, Wärme- und Schallschutz großer Gebäudekomplexe und Hochhäuser verwendet.

Entsorgung:

Für die Entsorgung von Spritzasbest ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Über die besonderen Maßnahmen und Annahmebedingungen, die für die Entsorgung von Spritzasbest notwendig sind, informieren Sie die Mitarbeitern des Stoffstrommanagements.

Nicht angenommen werden:

1. Nichtmineralische Asbestabfälle:

(z. B. aus Asbestsanierungs- und Rückbauarbeiten), da der organische Anteil dieses Abfalls zu hoch ist. Bei Asbestsanierungs- und Rückbauarbeiten entstehen Abfälle, die durch freigewordene Fasern und Stäube mit Asbest kontaminiert und deshalb gesondert zu behandeln sind. Meist fallen die verwendete Schutzkleidung, Folien der Schwarzbereiche oder Filter in diese Kategorie.



TIPPS & HINWEISE

• **Entsorgungsnachweis:**

Asbestabfälle sind gefährliche Abfälle (EAK-Nr. 17 06 05*, asbesthaltiger Baustoff). Sie können nur mit einer **Annahmeerklärung (AE) der AVL**, einem **Entsorgungsnachweis (EN)** und den **Abfallbegleitscheinen** entsorgt werden. Asbestabfälle müssen über einen Asbestantrag bei der AVL GmbH angemeldet und - getrennt von anderen Abfällen - als gefährliche Abfälle angeliefert werden.

- Bis zu einer Menge von 20 t je Anfallstelle kann der Transporteur einen **Sammelentsorgungsnachweis (SN)** ausstellen. Bei mehr als 20 t je Anfallstelle wird ein separater Entsorgungsnachweis benötigt.
- Ersatzstoffe aus asbestfreiem Faserzement werden wie Asbestabfälle gehandhabt, da deren Unterscheidung in der Praxis kaum möglich ist.
- Für den Transport und die Anlieferung sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten (TRGS 519, LAGA M 23, etc.)
- **Keine Annahme von nicht ordnungsgemäß verpackten Asbestabfällen!**

Weitere Informationen rund um die Entsorgung von mineralischen Abfällen sowie die Kontaktdaten unseres Stoffstrommanagements erhalten Sie unter www.avl-lb.de im Geschäftsbereich Deponien.

Fragen? Wir helfen gerne weiter. Schicken Sie uns eine E-Mail an: deponien@avl-lb.de

STOFFSTROMMANAGEMENT

Abfallverwertungsgesellschaft
des Landkreises Ludwigsburg mbH

Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg
deponien@avl-lb.de, www.avl-ludwigsburg.de

